

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Aluminium sulfat techn. gem. EG-Ware

· Artikelnummer: 106020

· CAS-Nummer:

16828-12-9

· EG-Nummer:

233-135-0

· REACH Registrierungsnummer 01-2119531538-36-0000

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bauchemie

Formulierungs-Additiv

Flockungsmittel

*Koagulierungsmittel* 

Störstofffixiermittel

Wasseraufbereitung

Zusatz zu kosmetischen oder pharmazeutischen Präparaten

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

Häffner GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3

71679 ASPERG

internet: www.hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SDB@hugohaeffner.com

Fax: 07141/67-33237

Tel.: 07141/67-0

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor

· 1.4 Notrufnummer:

Werk Ladenburg Tel.: +49 (0) 6203 / 77-112 Werk Ludwigshafen Tel.: +49 (0) 621 / 5709-112

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aluminiumsulfat-14-hydrat
- · Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. / Bezeichnung

16828-12-9 Aluminiumsulfat-14-hydrat • INCI-Name: ALUMINIUM SULFATE

· Identifikationsnummer(n): · EG-Nummer: 233-135-0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen



Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 2)

 $\cdot \textit{4.3 Hinweise auf \"{a}rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung}$ 

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

ABC-Pulver

Sand

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeltrioxid (SO3)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse:
  - 13 Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 "Handhabung und Lagerung".

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

TRGS 900 (2009): 3 mg/m³ allgemeiner Staubgrenzwert alveolengängigen Staubanteil

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1) • Handschutz:



Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigerem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk (Butyl)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex)

Polychloropren (CR)

Handschuhe aus Neopren.

Handschuhe aus PVC oder PE.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:



Schutzbrille (DIN EN 166).

· Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

nischen Eigenschaften
asserved Edgenserageen
icht explosionsgefährlich.
r. r.



Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 5)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Kristallwasserverlust beim Erhitzen.
- · Zersetzung beginnt bei: Temperaturen > 400 °C
- $\cdot$  10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeltrioxid (SO3) bzw. SO3-Nebel

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)		
Inhalativ	LC50/4 h	> 5 mg/l (Ratte) (OECD 403)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:
- · Akute Fischtoxizität:

LC50/96 h > 1000 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling)) (OECD 203)

· Akute Daphnientoxizität:

EC50 (48 h) > 160 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (OECD 202)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm.

- · Bewertungstext: gut eliminierbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Sonstige Hinweise:

Das Produkt besitzt als anorganische, nicht reduzierend wirkende Substanz weder einen BSB noch CSB.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 6)

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen.
- · Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der Richtlinie 2006/11/EG: keine
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

Kann in Kläranlagen als Flockungsmittel eingesetzt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog:

Der hier genannte Abfallschlüssel stellt nur eine Empfehlung dar. Für die korrekte Festlegung des Abfallschlüssels ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die Festlegung des Abfallschlüssels sollte in Absprache mit dem zuständigen Entsorger erfolgen.

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 03 00	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 03	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

	(Fortsetzung von Seite
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	-

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

 $Besch\"{a}ftigungs beschr\"{a}nkungen \ f\"{u}r\ Jugendliche\ nach\ Richtlinie\ 94/33/EG\ beachten\ (\S\ 22\ JArbSchG).$ 

- · Störfallverordnung (12. BImSchV): Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- · Wassergefährdungsklasse:

VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999, Anhang 2 eingestuft als:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Kenn-Nr.: 486

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- · BG-Merkblatt:

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)

A 008 "Persönliche Schutzausrüstung"

- · Internationale Vorschriften:
- · TSCA (Toxic Substances Control Act)(USA): Dieser Stoff ist gelistet.
- · ENCS (Japan): Dieser Stoff ist gelistet.
- · AICS/NICNAS (Australian Inventory of Chemical Substances)(Australian): Dieser Stoff ist gelistet.
- · DSL/NDSL (Domestic Substance List)(Kanada): In DSL gelistet.
- · PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances) (Philippinen): Dieser Stoff ist gelistet.
- · KECI (Korea): Dieser Stoff ist gelistet.
- · NZIOC (Neuseeland): Dieser Stoff ist gelistet.
- · IECS (Inventory of Existing Chemical Substances in China)(China): Dieser Stoff ist gelistet.
- · Schweizer Giftklasse: Giftliste 1 Giftklasse 4 G-1077
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Expositionsszenarien auf Anfrage erhältlich.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE ·



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 21.01.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 21.01.2015

Handelsname: Aluminiumsulfat techn. gem. EG-Ware

(Fortsetzung von Seite 8)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

#### · Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung GGB

Sch

## · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "\*" gekennzeichnet.

- DE